

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.087.990

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17544/J-NR/2024 betreffend (befristete) Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Prädocs wurden an Österreichischen Universitäten in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt und wie viele davon sind mit weniger als 30h pro Woche beschäftigt, geordnet nach Frauen und Männer und Bezahlung über Globalbudget oder Drittmittelanstellung?*

Im Jahr 2022 wurden 7.506 Personen als Praedocs an österreichischen Universitäten neu eingestellt:

- Von diesen 7.506 Praedocs waren 1.361 Frauen weniger als 30 Wochenstunden beschäftigt (davon 140 Praedocs mit Bezahlung über Globalbudget und 1.221 Praedocs über Drittmittelanstellung).
- Von diesen 7.506 Praedocs waren 1.460 Männer weniger als 30 Wochenstunden beschäftigt (davon 91 Praedocs mit Bezahlung über Globalbudget und 1.369 Praedocs über Drittmittelanstellung).

Im Jahr 2023 wurden 7.761 Personen als Praedocs an österreichischen Universitäten neu eingestellt:

- Von diesen 7.761 Praedocs waren 1.304 Frauen weniger als 30 Wochenstunden beschäftigt (davon 136 Praedocs mit Bezahlung über Globalbudget und 1.168 Praedocs über Drittmittelanstellung).

- Von diesen 7.761 Praedocs waren 1.478 Männer weniger als 30 Wochenstunden beschäftigt (davon 102 Praedocs mit Bezahlung über Globalbudget und 1.376 Praedocs über Drittmittelanstellung).

Zu Frage 2:

- *Wie viele Prädocs im 4. Jahr wurden in den Jahren 2022 und 2023 von Österreichischen Universitäten eingestellt und wie hoch ist ihr Beschäftigungsausmaß, geordnet nach Frauen und Männer und Bezahlung über Globalbudget oder Drittmittelanstellung?*

Im Jahr 2022 wurden 1.477 Personen als Praedocs im 4. Jahr von österreichischen Universitäten eingestellt:

- Von diesen 1.477 Praedocs im 4. Jahr waren 643 Frauen mit einem Beschäftigungsausmaß von 426,4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt (davon 217,7 VZÄ mit Bezahlung über Globalbudget und 208,7 VZÄ über Drittmittelanstellung).
- Von diesen 1.477 Praedocs im 4. Jahr waren 834 Männer mit einem Beschäftigungsausmaß von 609,2 VZÄ beschäftigt (davon 303,7 VZÄ mit Bezahlung über Globalbudget und 305,5 VZÄ über Drittmittelanstellung).

Im Jahr 2023 wurden 1.517 Personen als Praedocs im 4. Jahr von österreichischen Universitäten eingestellt:

- Von diesen 1.517 Praedocs im 4. Jahr waren 666 Frauen mit einem Beschäftigungsausmaß von 452,1 VZÄ eingestellt (davon 271,0 VZÄ mit Bezahlung über Globalbudget und 181,1 VZÄ über Drittmittelanstellung).
- Von diesen 1.517 Praedocs im 4. Jahr waren 851 Männer mit einem Beschäftigungsausmaß von 643,3 VZÄ eingestellt (davon 346,9 VZÄ mit Bezahlung über Globalbudget und 296,4 VZÄ über Drittmittelanstellung).

Zu Frage 3:

- *Wie viele Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Österreichischen Universitäten haben zwei oder mehrere Arbeitsverträge zur gleichen Universität, wie viele davon sind in der Universitären Lehre tätig?*

2.509 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Österreichischen Universitäten haben zwei oder mehrere Arbeitsverträge zur gleichen Universität, 1.931 dieser Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf Verwendungen in universitärer Lehre.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Post Docs und Gleichzuhaltende Beschäftigungsverhältnisse (Univ. Ass mit Doktorat als Einstellungsvoraussetzung bzw. Fachärzt:innen, Lektor: innen nach §11a Beschäftigung) sind an den Universitäten befristet und wie viele sind*

Teilzeitbeschäftigt, geordnet nach Frauen und Männer und Bezahlung über Globalbudget oder Drittmittelanstellung?

4.773 Postdocs an den Universitäten haben ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, darunter 2.071 Frauen (davon 971 mit Bezahlung über Globalbudget und 1.100 über Drittmittelanstellung) und 2.702 Männer (davon 1.150 mit Bezahlung über Globalbudget und 1.552 über Drittmittelanstellung).

2.220 Postdocs an den Universitäten sind teilzeitbeschäftigt angestellt, darunter 1.108 Frauen (davon 426 mit Bezahlung über Globalbudget und 682 mit Bezahlung über Drittmittelanstellung) und 1.112 Männer (davon 295 mit Bezahlung über Globalbudget und 817 über Drittmittelanstellung).

Zu Frage 5:

- *Wie viele der unter 4. angefragten Personen werden über das Globalbudget finanziert, wie viele über Drittmittel, geordnet nach Frauen und Männer? Wie viele davon sind Globalbudget- bzw. Drittmittelbeschäftigte (Frauen und Männer)?*

2.842 Beschäftigungsverhältnisse werden über das Globalbudget finanziert (darunter 1.397 Frauen und 1.445 Männer) und 4.151 Beschäftigungsverhältnisse sind über Drittmittel angestellt (darunter 1.782 Frauen und 2.369 Männer).

Zu Frage 6:

- *Wie viele der unter 4. angefragten Personen haben zwei oder mehrere Arbeitsverträge zu der gleichen Universität, wie viele davon sind in der Universitären Lehre tätig?*

566 Postdocs haben zwei oder mehrere Arbeitsverträge zur gleichen Universität, 555 dieser Beschäftigungsverhältnisse entfallen auf Verwendungen in universitärer Lehre.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wie viele unbefristet beschäftigte Post Docs waren an Österreichischen Universitäten zum 01.09.2021 und zum Stichtag 01.10.2023 angestellt, wie viele von diesen Personen sind zu mehr als 20% überzahlt?*
- *Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der curricularen Lehre, die von Professor: innen Österreichischen Universitäten unterrichtet wird?*
- *Wie hoch ist der Anteil der Lehre, die durch befristet angestelltes Personal unterrichtet wird?*

Die gegenständlichen Fragestellungen bzw. deren Inhalte fallen hinsichtlich der Universitäten in die Autonomie der Universitäten bzw. in den eigenen Wirkungsbereich und stellen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar. Aus dem Datenbestand des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist keine Beantwortung möglich. Unbeschadet dessen hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die

Universitäten um eine Stellungnahme zu den Fragenkomplexen ersucht und es sind die eingelangten Rückmeldungen den beiliegenden Aufstellungen (Beilagen) zu entnehmen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen des allgemeinen Universitätspersonals sind befristet angestellt?*

5.817 Beschäftigungsverhältnisse des allgemeinen Universitätspersonals entfallen auf befristete Anstellungen.

Zu Frage 11:

- *Gibt es in ihrem Ressort Bestrebungen, eine Befristungshöchstquote in den Leistungsvereinbarungen festzusetzen?*

In Vorbereitung auf die kommenden Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten für den Zeitraum 2025 bis 2027 ist geplant, Werte in Hinblick auf diese Relation zu erarbeiten. Konkrete Zahlen liegen diesbezüglich derzeit noch nicht vor.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche Position bezieht ihr Ressort im Europäischen Dialog über eine Initiative zur Einführung von Befristungshöchstquoten?*
- *Was halten Sie von einer schrittweisen Reduktion der befristeten Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten durch jährliche Senkung der Befristungsquote zugunsten unbefristeter Dienstverhältnisse?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgt den Überlegungen auf EU-Ebene. In diesem Zusammenhang wird auf die Ratsempfehlung „On a European framework to attract and retain research, innovation and entrepreneurial talents in Europe“ verwiesen, die im Kontext der Aktion 4 der European Research Area erarbeitet und im Dezember 2023 verabschiedet worden ist. Im Entstehungsprozess dieses Dokuments wurde die Fixierung einer Quote von befristeten Arbeitsverhältnissen an der Gesamtzahl der Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals an Forschungseinrichtungen (zu denen in Österreich auch die öffentlichen Universitäten zählen) angestrebt. Letztendlich wurde diesbezüglich keine konkrete Zahl in das Dokument aufgenommen, jedoch wird auf die Möglichkeit verwiesen, innerhalb der Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis eine Höchstgrenze für befristete Arbeitsverhältnisse einzuführen.

Zu Frage 14:

- *In welcher Form wurden Universitätsrankings als Parameter für Leistungsvereinbarungen mit Österreichischen Universitäten vereinbart, und welche Folgen wurden an eine bestimmte Ausweisung in Universitätsrankings für die jeweilige Universität geknüpft, geordnet nach Universitäten?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Rankings zahlreiche Impulse für Universitäten bieten können: sie dienen u.a. den Studierenden als Orientierungshilfe, sie können als Qualitätsindikator herangezogen werden, sie erhöhen die internationale Vergleichbarkeit, bieten einen Anreiz zur Verbesserung und erleichtern die Einschätzung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Absolventinnen und Absolventen.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2022-2024 wurden daher gemeinsam mit den Universitäten Vorhaben oder Ziele vereinbart, die im Wesentlichen eine Optimierung der Rankingpositionierung bzw. eine Selbstanalyse, welche Bereiche gestärkt werden könnten, um einer Verbesserung in Rankings zu fördern, zum Inhalt haben. Diese Ziele und Vorhaben sollen generell die Sichtbarkeit der Universitäten und deren Qualität steigern und dienen nicht dem alleinigen Zweck der Verbesserung etwaiger Rankingpositionierungen. Zweimal jährlich finden mit den Universitäten Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen 2022-2024 statt, die Gelegenheit bieten, den Umsetzungsstand der jeweiligen Vorhaben bzw. Ziele zu erörtern, und um auch gegebenenfalls etwaige Korrekturmaßnahmen im Einvernehmen mit den Universitäten zu überlegen und festzulegen. Die Leistungsvereinbarungen sind in den Mitteilungsblättern der jeweiligen Universität veröffentlicht.

Konkrete Folgen bei der Nichterreicherung von Rankingpositionen sind nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *Welche Voraussetzungen sind für Wissenschaftler: innen, die aus dem Ausland für eine Beschäftigung an Österreichs Universitäten angeworben werden, unbedingt erforderlich und wie hoch ist die Quote der Auslandsanwerbungen pro Jahr?*
- *In welcher Form wird bei den Auslandsanwerbungen die Nicht-Diskriminierung von Österreichischen Wissenschaftler: innen verhindert, geordnet nach Instrumenten?*

Vorausgeschickt wird, dass die Besetzung von Stellen und Funktionen mit entsprechend qualifizierten Personen eines der wesentlichen Qualitätsmerkmale einer Universität darstellt. Eine Wissensorganisation wie die Universität ist geradezu darauf angewiesen, stets die bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber zu wählen – nur so kann die Universität ihre Exzellenz halten oder steigern. Weiters ist der internationale Austausch ein Wesensmerkmal von Wissenschaft und Kunst sowie Forschung und Lehre. Ohne Blick über die eigenen (Landes)Grenzen hinaus ist ein universitäres Arbeitsumfeld nicht denkbar.

Das Universitätsrecht legt die Qualifikationen für die jeweilige Personalkategorie selbst fest. So können z.B. zu Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nur in- oder ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Künstlerinnen und Künstler mit einer entsprechend hohen wissenschaftlichen oder künstlerischen und beruflichen Qualifikation für das Fach bestellt werden, das der zu besetzenden Stelle entspricht (§ 97 Abs. 2 UG). Die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb müssen eine für die vorgesehene Verwendung in Betracht kommende angemessene Qualifikation aufweisen (§ 100 Abs. 1 UG).

Zudem ist der Begriff „Ausland“ in diesem Zusammenhang zu differenzieren: Für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Staatsbürgerschaft aus einem EU-Mitgliedsstaat gilt das allgemeine Diskriminierungsverbot aufgrund der Staatsbürgerschaft. Dies gilt für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittstaaten zwar nicht, dennoch gelten – wie oben bereits erwähnt – für alle Bewerberinnen und Bewerber dieselben Qualitätskriterien.

Die Quote der Auslandsanwerbungen (Berufungen von Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren) für die Jahre 2021 und 2022 stellt sich wie folgt dar:

- Quote 2021: 53,1% [EU (inkl. Deutschland) 39,5% / Drittstaaten (inkl. Schweiz) 13,6%]
- Quote 2022: 43,0% [EU (inkl. Deutschland) 32,2% / Drittstaaten (inkl. Schweiz) 10,8%]

Beilagen

Wien, 29. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

